

## MANAGEMENTSYSTEME

### Positivrekord bei Arbeitsunfällen – und doch kein Grund zum Jubeln

**Mit durchschnittlich 22,5 pro 1.000 Vollzeitbeschäftigten sind Arbeitsunfälle in 2017 auf einem Rekordtief – dennoch ist weiterhin viel Luft nach oben**

Wer sich für Zahlen zum Arbeitsunfallgeschehen in Deutschland interessiert, wird unter anderem bei der [Deutschen Gesetzliche Unfallversicherung](#) (DGUV) fündig.

Die Entwicklung meldepflichtiger Arbeitsunfälle in Deutschland ist prinzipiell positiv. Setzt man die Anzahl der Arbeiter dazu in Relation, sinken die Unfallzahlen kontinuierlich, von 27,29 Unfällen pro 1.000 Vollarbeiter in 2005 auf das aktuelle Rekordtief von 22,21 Unfällen pro 1.000 Vollarbeiter in 2017.

#### Warum ist das allein kein Grund zum Jubeln?

Zum einen, weil die Entwicklung in den letzten Jahren stagniert. Seit Anfang der Neunzigerjahre hat sich die Zahl der Unfälle pro 1.000 Vollarbeiter mehr als halbiert, doch in den letzten Jahren scheint ein Niveau erreicht worden zu sein, das nur minimale Verbesserungen zulässt.

Zum anderen gab es bei den tödlichen Unfällen in 2017 in absoluten Zahlen wieder einen leichten Anstieg. Während auch hier in relativen Zahlen insgesamt eine dramatische Verbesserung von 0,044 Unfällen pro 1.000 Vollarbeiter in 1990 zu 0,011 in 2017 zu sehen ist, ändert sich der Faktor auch hier seit 2009 nicht.

#### Ist das Verbesserungspotential also ausgeschöpft?

Anscheinend gibt es eine „Grundgefährdung“, mit der jeder Unternehmer, jedes Unternehmen und jeder Arbeiter leben muss: Ein allgemeines Gefährdungsrisiko, das man bei dem derzeitigen Rekordtief der Unfallzahlen vielleicht noch minimal verbessern kann. Häufig entscheidet dann aber doch „Glück“ – bzw. Pech.

#### So könnte man argumentieren, aber...

Bei den Zahlen handelt es sich um **Durchschnittswerte**. Und die Gesamtheit sind Unternehmen mit (deutlich) höheren und solche mit (deutlich) niedrigeren Unfallzahlen. Solange also nicht jedes Unternehmen die Minimalunfallzahlen aller vergleichbaren Unternehmen erreicht hat, besteht bei der [Arbeitssicherheit](#) immer Verbesserungspotential.

Daher begnügen sich wirklich ehrgeizige Unternehmen nicht damit, die Besten in ihrer Branche zu sein, sie rufen mit der [Vision Zero](#) die Überzeugung aus, dass **alle** Unfälle, Krankheiten und Schadensfälle vermeidbar sind.

Tabelle 1 zeigt die aktuellen, durchschnittlichen Unfallzahlen der verschiedenen Berufsgenossenschaften. Allein diese Darstellung ermöglicht ein grobes Benchmarking.

Suchen Sie einfach Ihre Berufsgenossenschaft, rechnen Sie die Arbeitsunfälle bei Ihnen im Unternehmen auf 1.000 Vollarbeiter hoch und vergleichen Sie die Zahlen. Sollten Sie bei oder über diesen Durchschnittswerten liegen, ist das ein Indikator dafür, dass auch Sie in Ihrem Unternehmen noch schaffen können, was Ihre Marktbegleiter bereits erreicht haben.

UV der gewerblichen Wirtschaft	2017
<b>Durchschnitt gesamt</b>	<b>22,21</b>
BG Rohstoffe und chemische Industrie	18,10
BG Holz und Metall	34,59
BG Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse	18,14
BG der Bauwirtschaft	53,64
BG Nahrungsmittel und Gastgewerbe	33,33
BG Handel und Warenlogistik	23,08
BG Verkehrswirtschaft Post-Logistik Telekommunikation	42,97
Verwaltungs-BG	12,00
BG für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege	15,68
UV der öffentlichen Hand (Allgemeine UV)	14,00

Tabelle 1: Meldepflichtige Arbeitsunfälle je 1.000 Vollarbeiter; Quelle:

### Arbeitsschutz – nur „gut“ oder auch lukrativ?

Viele Unternehmen führen Maßnahmen im Arbeitsschutz durch, unter anderem, um

- ▶ ihre rechtlichen Pflichten zu erfüllen
- ▶ Verantwortung zu übernehmen
- ▶ Arbeitskräfte zu binden
- ▶ Kompetenzen zu erhalten und auszubauen
- ▶ Produktionssicherheit zu gewährleisten
- ▶ Risiken zu minimieren
- ▶ ihr Image zu verbessern

All diese Maßnahmen schlagen sich jedoch auch in höherer Effizienz und niedrigeren (Folge-)Kosten nieder. [Studien](#) ergeben, dass Unternehmen, die in Arbeitsschutz investieren, (z.B. mit wirksamen [Arbeitsschutzmanagementsystemen](#)) Verbesserungspotential schneller erkennen und sogar [Kostenvorteile](#) haben. Die [Studie der VBG](#) etwa beziffert das Nutzen-Kosten-Verhältnis so: Mit jedem in den Arbeitsschutz investierten Euro spart das Unternehmen 2,3 Euro an Kosten.

Und auch große Firmen sehen die Vorteile in der Verbesserung der Arbeitssicherheit bei sich und ihren Zulieferern, z.B. [RWE](#) oder [TenneT](#).

Die GUTcert steht für zielorientierte Audits mit Mehrwert. Unsere Auditoren sagen Ihnen, ob Sie tatsächlich ein wirksames System betreiben und weisen Sie stets auf Verbesserungspotential hin. Ob mit einem vollen [Managementsystemen für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz \(SGA-MS\) nach ISO 45001:2018](#) oder einer Arbeitssicherheitskultur wie der [Safety Culture Ladder](#): Sie brauchen kein Benchmarking mehr zu scheuen.

Wenn Sie noch beim Planen sind, eine fachliche Auffrischung benötigen oder sich einfach neue Impulse für Arbeitssicherheit holen möchten, unterstützt Sie unsere [Akademie](#).

Fragen zum Seminarangebot – auch zu [Inhouse-Schulungen](#) – stellen Sie bitte unter [akademie@gut-cert.de](mailto:akademie@gut-cert.de), Tel: +49 30 2332021-21.

Für allgemeine Fragen zur Zertifizierung nach ISO 45001 stehen Ihnen [Sindy Promnitz](#), oder [Seán Oppermann](#) gerne zur Verfügung.

## Arbeitsschutzmanagementbeauftragter/-auditor nach ISO 45001:2018

**Ab September bilden wir Sie zum SGAMS-Beauftragten/-auditor nach der neuen ISO 45001:2018 aus – sichern Sie sich jetzt den Frühbucherrabatt**

Die ISO 45001 erschien im vergangenen Jahr und wird nach und nach die OHSAS 18001 als wichtigsten Standard für [Arbeitsschutzmanagementsysteme](#) ablösen. Seit Februar 2019 ist die GUTcert offiziell als Zertifizierungsstelle akkreditiert und unterstützt die ersten Unternehmen bei der Transition.

### **Einwöchiger Kurs zum SGAMS-Beauftragten als fundierte Ausbildung**

Ab sofort bietet die GUTcert Akademie deshalb eine [Komplettausbildung zum ISO 45001-Beauftragten bzw. Auditor](#) an (hierüber [berichtet](#) wir bereits). Der Kurs besteht aus einem dreitägigen Modul, das mit einer Prüfung zum „Beauftragten für Managementsysteme für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit (SGAMS)“ abschließt, sowie einem zweitägigen Modul zu den entsprechenden Audittechniken. Damit steht der Auditorenlaufbahn (intern oder extern) nichts mehr im Wege.

### **Early Bird bis 30. Juni sichern**

Geplant sind aktuell zwei Kurstermine:

- ▶ 16. - 18./20. September 2019 (Berlin)
- ▶ 09. - 11./13. Dezember 2019 (Berlin)

Wer sich bis zum **15. Juli** anmeldet, kann vom Frühbucherrabatt in Höhe von 100€ (bei Buchung des Beauftragtenmoduls) profitieren.

Bei Fragen zur [ISO 45001](#) steht Ihnen [Sean Oppermann](#) gerne zur Verfügung. Zum Thema [Weiterbildung](#) hilft Ihnen das Team der [GUTcert Akademie](#) (+49 30 2332021-21) weiter.

Übrigens: Seit kurzem sind wir auch offizieller [Zertifizierungspartner der Safety Culture Ladder](#) aus den Niederlanden.

## Erfahrungsbericht: Ein mittelständisches Familienunternehmen wechselt den Zertifizierer

**Durch die Zertifizierung von mehreren Managementsystemen bei der GUTcert profitiert die OTEK Oberflächentechnik Kläke GmbH heute nicht nur von Preisvorteilen**

Wie jede Veränderung ist auch ein Wechsel der Zertifizierungsstelle aus Sicht vieler Unternehmen mit Unsicherheiten verbunden und muss demnach gut überlegt sein. Vor allem ein möglicher Verlust des bekannten Auditorenteams wird als Risiko für die Aufrechterhaltung bestehender Zertifizierungen gesehen.

Da besonders für kleine und mittelständische Unternehmen eine Zertifizierung nach [ISO 9001](#) obligatorisch für das Einholen von Aufträgen ist, lehnt die Geschäftsführung einen Wechsel der Zertifizierungsstelle häufig kategorisch ab – selbst, wenn die eigenen Erwartungen nicht (mehr) erfüllt werden, nach dem Motto: „Lieber das bekannte Übel, als das ungewisse Gute“.

Dabei kann alles auch ganz anders laufen: Die OTEK Oberflächentechnik Kläke GmbH hat sich nach positiver Erfahrung im Bereich der Testierung des [Alternativen Systems](#) dazu entschlossen, auch das Qualitätsmanagementsystem nach ISO 9001 durch die GUTcert zertifizieren zu lassen.

Was das Unternehmen zu diesem Schritt bewegt hat, wie das erste Audit nach dem Wechsel lief und welche Vorteile sich für das Unternehmen dadurch ergeben haben, lesen Sie [hier](#).

Bei Fragen oder Hinweisen wenden Sie sich gerne an [Michael Mattersteig](#).

## INFORMATIONSSICHERHEIT

### ISO 27001 Controls: A.14 Anschaffen, Entwickeln und Instandhalten von Systemen

**Welche controls können ausgeschlossen werden, welche nicht? ISMS Auditoren der GUTcert haben nach ihren Erfahrungen speziell die controls aus A.14.2 analysiert**

Grundsätzlich gilt: die Anwendbarkeit der Anforderungen hängt von den im Scope ausgeführten Tätigkeiten ab.

Auf die meisten Unternehmen sollten jedoch die Einstufungen aus diesem Artikel zutreffen. Einen schnellen Überblick bietet die nachfolgende Tabelle, nähere Erläuterungen folgen.

Control	Control Überschrift	Ausschlussmöglichkeit
A.14.1.1	Analyse, Spezifikation	nicht möglich
A.14.1.2	Anwendungsdienste in öffentlichen Netzwerken	möglich
A.14.1.3	Schutz von Transaktionen	möglich
A.14.2.1	Richtlinie für sichere Entwicklung	möglich

A.14.2.2	Verfahren zur Verwaltung von Systemänderungen	möglich
A.14.2.3	Technische Überprüfung von Anwendungen nach Änderungen an der Betriebsplattform	sehr unwahrscheinlich
A.14.2.4	Beschränkung von Änderungen an Softwarepaketen	nicht möglich
A.14.2.5	Grundsätze für die Analyse, Entwicklung und Pflege sicherer Systeme	sehr unwahrscheinlich
A.14.2.6	Sichere Entwicklungsumgebung	möglich
A.14.2.7	Ausgegliederte Entwicklung	möglich
A.14.2.8	Testen der Systemsicherheit	möglich
A.14.2.9	Systemabnahmetest	nicht möglich
A.14.3	Testdaten	möglich

Tab.1: Ergebnis der Kalibrierung der GUTcert Auditoren – keine verpflichtende Vorgabe. Auditoreinschätzungen können davon abweichen!

#### **A.14.2.4 Beschränkung von Änderungen an Softwarepaketen**

Haben Unternehmen die Ressourcen, um Softwarepakete anzupassen und tun dies auch, z.B. für Anpassungen an das Corporate Design oder sonstige Optimierungen, dann ist dieses control anzuwenden. Werden diese Tätigkeiten nicht durchgeführt (z.B. mangels Wissen, Personal oder Notwendigkeit), ist ein Ausschluss möglich.

Die bessere Variante ist jedoch nach unserer Meinung, dieses control als anwendbar einzubeziehen, in der zugeordneten Regelung allerdings explizit zu erwähnen, dass im Unternehmen keine Software angepasst wird. So ist zukünftig eine einfache Anpassung möglich.

#### **A.14.2.5 Grundsätze für die Analyse, Entwicklung und Pflege sicherer Systeme**

Der Ausschluss dieses controls ist eigentlich nicht möglich. Denn hierunter fallen auch Vorgaben an Software, die sich bereits im Einsatz befindet oder angeschafft werden soll. Kaum ein Unternehmen kann deshalb zumindest auf die Analyse von Software-Anforderungen verzichten.

Zudem ist zu berücksichtigen, dass auch externe Partner in Regelungen zur Informationssicherheit der Organisation einbezogen werden müssen. Das bedeutet, dass die Organisation dazu verpflichtet ist, entsprechende Vorgaben zu machen und deren Einhaltung zu überwachen, wenn externe Partner Aufgaben aus der A.14.2.5 übernehmen.

### **A.14.2.9 Systemabnahmetest**

Der Systemabnahmetest wird in jedem Unternehmen durchgeführt. Bei einigen im großen Stil mit Testumgebungen, bei anderen Unternehmen im kleinen Stil durch einen einfachen Funktionstest (oft einfach einschalten und sehen, ob das Gerät das erwartete Ergebnis liefert). Über diese erwarteten Ergebnisse muss jede Organisation vorher Klarheit schaffen und die Anforderungen auch im Rahmen der Beschaffung berücksichtigen. Auch wenn die Beschaffung an externe Dienstleister ausgelagert ist, verbleibt die Pflicht, dies zu überwachen.

Aus unserer Sicht ist es daher nicht möglich, dieses Control auszuschließen.

### **Schulungen zum Thema Informationssicherheitssysteme**

Unsere GUTcert Akademie bietet viele praxisorientierte Seminare zum Thema [Informationssicherheitssysteme](#) an, u.a. eine Schulung zum [Informationssicherheitsbeauftragten/-auditor nach ISO 27001 \(GUTcert\)](#). Verschaffen Sie sich das nötige Know-how, um Ihre Organisation kompetent abzusichern.

Für Informationen zum [Schulungsprogramm](#) steht Ihnen das Team der [GUTcert Akademie](#) (+49 30 2332021-21) zur Verfügung.

Fragen oder Hinweise zum Thema Informationssicherheit richten Sie gerne an [Marcel Däfler](#).

## **Infotag: IT-Sicherheit und Datenschutz im Gesundheitswesen**

### **IT-Sicherheit (KRITIS), ISO/IEC 27001 und EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO): Was kommt auf das Gesundheitswesen zu? Am 8. November liefern Experten Antworten**

Informationssicherheitsmanagement 2019: Besonders das Gesundheitswesen ist von vielen Entwicklungen stark betroffen. Hierzu gehört insbesondere die KRITIS Nachweiserbringung nach § 8a (3) BSIG.

In Deutschland zählen Unternehmen des Gesundheitswesens unter bestimmten [Voraussetzungen](#) zu den kritischen Infrastrukturen ([KRITIS](#)). Für diese wurde 2015 das Gesetz zur Erhöhung der Sicherheit informationstechnischer Systeme (IT-Sicherheitsgesetz) erlassen. Und bis Ende Juli 2019 müssen u.a. Krankenhäuser mit über 30.000 stationären Fällen pro Jahr einen Nachweis über den Stand ihrer IT-Sicherheit erbringen und erhebliche IT-Vorfälle an das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) melden.

Die gestiegenen Herausforderungen für das Gesundheitswesen spiegelt auch der Report [„Cybersecurity im Gesundheitswesen“](#) von Infoblox, Marktführer im Bereich netzwerknahe Dienste wider. Danach fühlten sich mit Stand Februar 1/3 der betroffenen Unternehmen überlastet, vor allem durch fehlendes IT-Fachpersonal (66%) und zu wenig finanzielle Mittel (52%). Insgesamt bezeichnen jedoch 66% der deutschen Studienteilnehmer KRITIS als einen Schritt in die richtige Richtung.

### **Informationstag und Erfahrungsaustausch**

Nach der Frist und den erbrachten Nachweisen zur Informationssicherheit durch die KRITIS-Betreiber führt die GUTcert am 08.11.2019 in Kooperation mit Addicon, Berater für den Einsatz moderner IT- und TK-Technologien, den [„Infotag: IT-Sicherheit & Datenschutz im Gesundheitswesen“](#) durch.

Schwerpunkt wird der Austausch über die bisherigen Erfahrungen nach den ersten Prüfnachweisen sein. Ebenso wird über die Einführung eines [ISMS](#) nach [ISO 27001](#) & ISO 27799 berichtet – von der Umsetzung bis hin zur Frage, welchen Nutzen eine Zertifizierung für Sie hat. Weitere Themen sind die ISO 80001 für vernetzte Medizintechnik und die Umsetzung der [EU-DSGVO](#) im Klinikalltag.

Um Sie optimal auf alle wichtigen Neuerungen und die praktische Umsetzung vorzubereiten, geht die Informationsveranstaltung auf offene Fragen ein und zeigt, was auf die Verantwortlichen zukommt. Der Austausch zwischen Referenten und Publikum ist hier besonders wichtig – häufig entstehen die interessantesten Diskussionen aus Nachfragen und spontanen Fallbeispielen.

Mehr zu Referenten und Themen und dem Programm erfahren Sie in den kommenden Wochen auf den Seiten unserer [Akademie](#).

Habe Sie Fragen oder Hinweise zu der Veranstaltung? Wenden Sie sich gerne an [Neno Rieger](#).

Bei Fragen zum Seminarprogramm hilft Ihnen das Team der [GUTcert Akademie](#) (+49 30 2332021-21).

## EU-DSGVO kompakt: Kurs zum Umgang mit Datenpannen

### **Viele KMU sind unsicher, ob ihre Maßnahmen nach Einführung der EU-DSGVO tatsächlich greifen und einer Überprüfung durch Behörden und Gerichten standhalten**

Zum Jahrestag der [Datenschutz-Grundverordnung](#) (EU-DSGVO), die am 25. Mai 2018 eingeführt wurde, fällt die Bilanz eher sachlich aus: Zumindest in Deutschland wurden keine Strafen in Millionenhöhe verhängt. Von der Hysterie rund um die Einführung ist also wenig übrig geblieben.

Dennoch gibt es Aufgaben, die einige Unternehmen auch heute noch nicht vollständig erfüllt haben. So hat die Deutsche Industrie- und Handelskammer (DIHK) gemeinsam mit den IHKs im April dieses Jahres in einer Umfrage unter 4500 Unternehmen festgestellt, dass immer noch 40 Prozent über hohen Aufwand und Unsicherheit klagen. Insbesondere viele der kleinen und mittleren Betriebe sind sich nicht sicher, ob ihre Maßnahmen auch tatsächlich funktionieren und auch vor Behörden und Gerichten standhielten.

### **Viele Meldungen unbedeutender Datenpannen**

Diese Unsicherheit zeigt sich auch bei den Meldungen zu Datenschutzverstößen. Diese waren auch vorher schon meldepflichtig, viele Unternehmen melden nun aber sicherheitshalber auch eher unbedeutende Datenpannen wie Fehladressierungen von Postsendungen, nicht verschlossene Briefumschläge oder Fehladressierungen von E-Mails. So wurden nach Einführung der EU-DSGVO deshalb im Schnitt fast 20-mal so viele Datenpannen gemeldet, in der Hoffnung, möglichen Sanktionen vorzubeugen.

Wenn jedoch die Datenschutzverletzung im konkreten Fall keinen Schaden zur Folge haben kann oder dieser wahrscheinlich nicht eintreten wird, ist das Melden jedoch gar nicht erforderlich. Da aber in den meisten Fällen ein Schaden oder dessen Eintrittswahrscheinlichkeit nicht gänzlich ausgeschlossen werden kann, ist für eine vorliegende Datenschutzverletzung zunächst die Risikostufe auf der Grundlage einer Risikoanalyse zu ermitteln. (Vgl. DSK - [Kurzpapier Nr. 18](#): "Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen").

Datenschutzvorfälle, die nur ein geringes Risiko für die Rechte und Freiheiten der Betroffenen darstellen, müssen der Aufsichtsbehörde nicht gemeldet werden. Allerdings sind der Datenschutzvorfall, die Ergebnisse der Risikoanalyse und die getroffenen Maßnahmen vom Verantwortlichen intern zu dokumentieren.

### **Kurs „EU-DSGVO kompakt: Rechtslage und Umsetzung für kleine Unternehmen“**

Nach der erfolgreichen Durchführung des ersten Termins und sehr positivem Feedback gibt es nun einen zweiten Termin für unseren Kurs „[EU-DSGVO kompakt: Rechtslage und Umsetzung für kleine Unternehmen](#)“. Am 21.10.2019 haben Sie wieder die Möglichkeit, das erforderliche Fachwissen zu erlernen, um die Anforderungen der EU-DSGVO zu verstehen und vollständig zu erfüllen.

Habe Sie Fragen oder Hinweise zur EU\_DSGVO, wenden Sie sich gerne an [Neno Rieger](#).

Bei Fragen zur Weiterbildung hilft Ihnen das Team der [GUTcert Akademie](#) (+49 30 2332021-21).

## **ENERGIEDIENSTLEISTUNGEN**

### **Bundestag hat Neuregelung zur Stromsteuerbefreiung beschlossen!**

**Der „Gesetzesentwurf zur Neuregelung von Stromsteuerbefreiungen sowie zur Änderung energiesteuerrechtlicher Vorschriften“ wurde vom [Bundestag](#) angenommen und soll am 1. Juli 2019 in Kraft treten.**

Im Detail bedeutet das u.a. folgende Änderungen:

- ▶ Die Stromsteuerbefreiung gemäß **§9 Abs. 1 Nr. 1 StromStG** umfasst künftig Strom, der in Anlagen mit einer Leistung von **mehr** als zwei Megawatt aus erneuerbaren Energieträgern (EE) erzeugt und am Ort der Erzeugung zum **Selbstverbrauch** entnommen wird
- ▶ Wegfall der Erfordernisse eines „Grünstromnetzes“ (entnommener Strom ausschließlich aus EE gespeisten Netzen)
- ▶ die Grundstruktur der Steuerbefreiung nach **§9 Abs.1 Nr. 3 StromStG** für Anlagen mit einer Leistung **bis** zu zwei Megawatt bleibt erhalten, die Befreiung beschränkt sich jedoch auf Strom **aus EE** oder muss mittels **umweltfreundlicher Kraft-Wärme-Kopplung** erzeugt worden sein

Zudem sollen auch **§10 StromStG** und **§55 EnergieStG** um die Nennung der [DIN EN ISO 50001:2018](#) ergänzt werden, um weiterhin als Nachweis für den Spitzenausgleich zu gelten. Hierbei sind jedoch keine inhaltlichen Änderungen zu erwarten.

*„Diese Neuregelung der Stromsteuerbefreiung soll dazu beitragen, die Stromsteuer wieder systematisch in das Stromsteuerrecht einzugliedern, [...] da dieses seit 2000 nicht mehr in Einklang mit dem durch die fortschreitende Energiewende geprägten, zunehmend dezentralen [...] Strommarkt stehe.“ (Deutscher Bundestag)*

Fragen oder Hinweise richten Sie gerne an [Lisa Ziersch](#).



### Komplettkurs Energieaudits nach DIN EN 16247-1 und Energieberatung im Mittelstand (BAFA)

**Wer im BAFA-Programm EbM tätig werden (oder zukünftig EDL-G Audits nach EN 16247-1 durchführen) will, kann unseren neuen BAFA-konformen 80 UE-Komplettkurs nutzen**

Mittelständische Unternehmen unterhalb der KMU-Schwelle können sich mit dem Förderprogramm „[Energieberatung im Mittelstand](#)“ des BAFA Kostenerstattungen für Energieberatungen sichern – Bedingung dafür ist, dass der Berater die Zulassungskriterien erfüllt.

Die mitunter [komplexen Anforderungen](#) haben wir auf unserer Website zusammengefasst: u.a. muss die passende Berufserfahrung und eine Weiterbildung im Umfang von 80 Unterrichtseinheiten (UE) nachgewiesen werden. Genau diese 80 UE, die bestimmte Themen abdecken müssen, können Sie ab sofort in einem [Komplettkurs der GUTcert Akademie](#) absolvieren.

Für 2019 sind zwei Termine geplant:

- ▶ 01. - 11.07. in Berlin
- ▶ 09. - 19.09. in Dortmund

Schulungstage sind jeweils Montag bis Donnerstag, also insgesamt acht Tage. [Hier gelangen Sie zum Anmeldeformular](#).

**Die Durchführung des Julitermins ist bereits gesichert – er findet auf jeden Fall statt.**

#### **Zukünftig auch für EDL-G-Auditoren relevant**

Sobald die aktuell laufende Novelle des Energiedienstleistungsgesetzes (hierzu berichten wir regelmäßig im Newsletter und auf [Twitter](#)) den Bundestag passiert hat, werden die Mindestanforderungen an Energieauditoren höchstwahrscheinlich an jene für das Förderprogramm EbM angeglichen – das bedeutet, dass dann ebenfalls eine Weiterbildung im Umfang von 80 UE nachgewiesen werden muss. Mit dem Kompaktkurs sichern Sie also Ihre Zulassung in mehreren Bereichen ab.

Bei Fragen zur Weiterbildung hilft Ihnen gerne das Team der [GUTcert Akademie](#) (+49 30 2332021-21).

### Daten der Deutschen Akkreditierungsstelle zu Energieeffizienzsystemen

**Kürzlich veröffentlichte Statistik der Deutschen Akkreditierungsstelle (DAkKS) zeigt wieder einen Zuwachs des sog. Alternativen Systems**

Jedes Jahr veröffentlicht die DAkKS eine Statistik über die Anzahl der zertifizierten Energiemanagementsysteme bzw. alternativer Energieeffizienzsysteme. Die Statistik beinhaltet sowohl die Zertifizierungen nach [DIN EN ISO 50001](#) und des [Alternative Systems](#) nach Anlage 1 und 2 der Spitzenausgleich-Effizienzsystemverordnung ([SpaEfV](#)). Zusätzlich wurde die Anzahl der zugelassenen Auditoren veröffentlicht.

In der folgenden Tabelle sind diese Zahlen zusammengefasst:

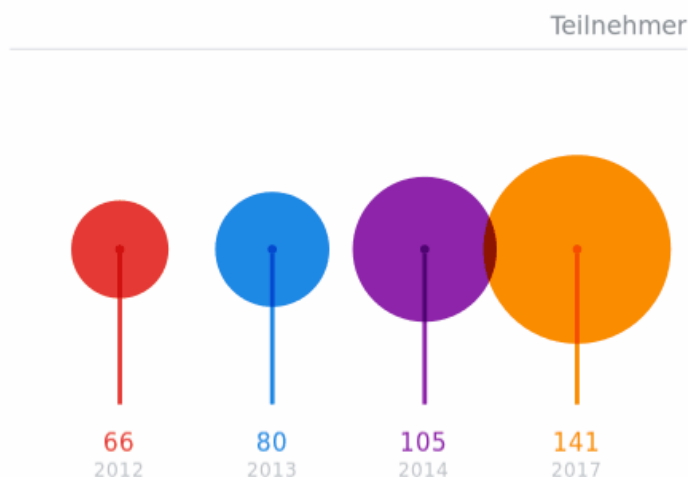
Jahr	DIN EN ISO 50001	Alternative Systeme Anhang 1	Alternative Systeme Anhang 2	Auditoren Gesamt (inkl. Ausland)
2018	5.957	119	3.625	1.221
2017	6.202	86	3.268	1.006
2016	5.927	127	3.564	Ca. 900

Fragen oder Hinweise richten Sie gerne an Frau [Lisa Ziersch](#).

### In Zahlen: Das Exzellenznetzwerk Energiemanagement 2019

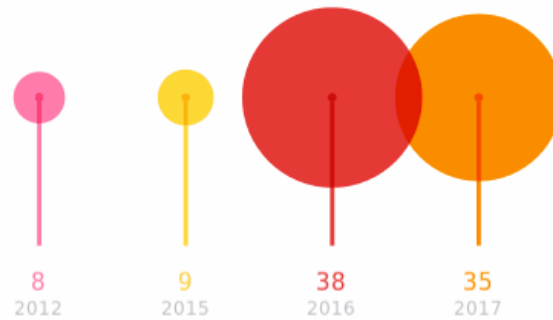
**Energiebeauftragte wissen, wie wichtig Daten sind – passend dazu fassen wir die bereits mehr als zehnjährige Geschichte der Fachtagung in Kennzahlen zusammen. Early Bird bis 30. Juni!**

Durch die Einführung der ISO 50003 und die Revision der ISO 50001 hat sich der Fokus im [Energiemanagement](#) in den letzten Jahren zunehmend in Richtung fundierter Kennzahlen und Datenanalysen bewegt. Grund genug für uns, die bereits elfjährige Geschichte des [Exzellenznetzwerks Energiemanagement](#) an dieser Stelle statistisch zusammenzufassen!



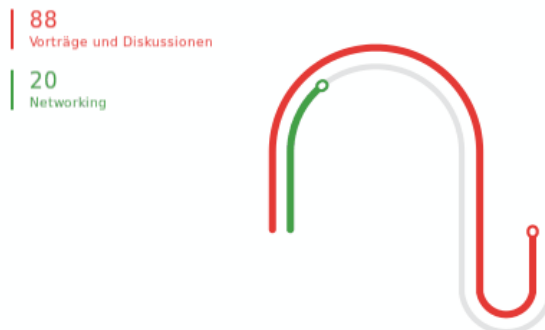
*Insgesamt waren bereits 921 Teilnehmer beim Exzellenznetzwerk dabei.*

## Referenten



160 Referenten lieferten dafür den fachlichen Input in Vorträgen und Diskussionsrunden.

## Zeit (in Stunden, seit 2012)



Neben den Fachbeiträgen steht auch immer der Austausch unter den Teilnehmern im Vordergrund – deshalb gibt es seit drei Jahren einen Networking-Abend („Get Together“) im Rahmen der Veranstaltung.

Auf der Eventseite finden Sie übrigens Rückblicke zu den vergangenen Jahren [2016](#), [2017](#) und [2018](#).

Bei [Anmeldung](#) bis zum 30. Juni profitieren Sie noch vom Early Bird-Rabatt für den Termin am 17. September in Berlin!

Bei Fragen hilft Ihnen gerne das Team der [GUTcert Akademie](#) (+49 30 2332021-21).

### Revisionskurs zur ISO 50001:2018 – der Kontext zählt!

#### **Risiken, Chancen und Kennzahlen: eine Zusammenfassung des Teilnehmerfeedbacks für den erfolgreichen Energiemanagement-Revisionskurs der Akademie**

Die 2020 anstehende Umstellung von [ISO 50001-basierten Energiemanagementsystemen](#) sorgt für erheblichen Schulungsbedarf bei den verantwortlichen Fach- und Führungskräften. Besonders beliebt ist neben dem weiterhin gut besuchten [Basisseminar für Einsteiger](#) der [zweitägige Kurs für erfahrene Beauftragte](#), in dem Schwerpunkte der Revision besprochen und in Workshops durchgespielt werden.

#### **Die gesamte ISO 50000er-Familie im Blick**

Größte Unsicherheit herrscht nach wie vor bei der Risiko- und Chancenanalyse und bezüglich der Bildung geeigneter Kennzahlen und Ausgangsbasen, um den Nachweis der verbesserten energiebezogenen Leistung zu erbringen.

Deutlich stärker als zuvor rücken nun jedoch auch technische Prozesse und Anlagen sowie Messungen und die Normalisierung in den Fokus. Im Ergebnis geht es in der GUTcert-Schulung nicht nur um die eigentliche Zertifizierungsnorm, sondern auch um die begleitenden Standards der ISO 50000er-Reihe – darunter die Leitfäden ISO 50006, ISO 50015 und ISO 50047, aber auch die Akkreditierungsnorm ISO 50003.

Aus dem Feedback unserer Teilnehmer schließen wir, dass diese umfassende Darstellung den Verantwortlichen hilft, ein Gesamtbild der Anforderungen und Lösungsansätze zu bekommen und die Unsicherheiten vor der Umstellung abzubauen. Auch die Akzeptanz des neuen ISO-Paradigmas, bei dem die messbare Verbesserung als höchstes Ziel jedes Managementsystems gilt, ist mittlerweile deutlich stärker ausgeprägt als noch vor der Veröffentlichung der neuen ISO 50001.

Habe Sie Fragen oder Hinweise zum Thema [Energiemanagement](#)? Wenden Sie sich gerne an [Nico Behrendt](#). Bei Fragen zum [Schulungsangebot](#) steht Ihnen das [Akademie-Team](#) zur Verfügung.

### EnMS-Netzwerk 2019 – jetzt anmelden und profitieren

#### **Energiewende-Pionier Prof. Peter Hennicke vom Wuppertal Institut eröffnet das Exzellenznetzwerk am 17. September in Berlin mit einer exzellenten Key-Note**

Zur elften Ausgabe des [Exzellenznetzwerks Energiemanagement am 17.09.2019](#) in Berlin freuen wir uns, Herrn Prof. Dr. Peter Hennicke als Keynote-Speaker gewonnen zu haben. Prof. Hennicke war bis 2008 Präsident des renommierten [Wuppertal Instituts](#) und ist dort aktuell Senior Scientist. Er ist Träger des [deutschen Umweltpreises](#) und Mitglied des [Club of Rome](#) und gilt als einer der Vordenker der deutschen Energiewende.

Mit dem Vortrag zum **Thema „Efficiency First: Ziele setzen und mutiger umsetzen“** wird Prof. Dr. Peter Hennicke die Tagung einleiten und den Horizont für viele weitere Themen öffnen. Im Mittelpunkt seiner Keynote stehen zwei wesentliche Aussagen:

- ▶ Die weltweiten Effizienzpotentiale sind riesig: erst durch ihre Erschließung und Kombination mit Erneuerbaren Energien ist Klimaschutz (“well below 2o C”) möglich
- ▶ Keine Klimaschutzoption ist wirtschaftlich so attraktiv und induziert so viele Co-Benefits wie die Energieeffizienz: höchste Zeit für die forcierte Umsetzung!

Wer sich frühzeitig zur Teilnahme entschließt, profitiert noch bis zum **30. Juni** vom **Early Bird-Rabatt in Höhe von 50€ netto**. Dieser ist natürlich mit dem **Bestandskundenrabatt von ebenfalls 50€ netto** kombinierbar, Sie sparen also bis zu 20%!

Bei inhaltlichen Fragen zum [Programm des Exzellenznetzwerks Energiemanagement](#) wenden Sie sich gern an [Nico Behrendt](#). Bei organisatorischen Fragen zum Exzellenznetzwerk steht Ihnen Frau [Josephine Beck](#) zur Verfügung.

Für Interessierte passt hierzu auch besonders die Veröffentlichung des neuen Buches von Herrn Prof. Dr. Hennicke: „Die Energiewende in Europa – Eine Fortschrittsvision“ <https://wupperinst.org/a/wi/a/s/ad/4729/>

Geprägt wird das Exzellenznetzwerk von der Revision der [Energiemanagement-Norm ISO 50001:2018](#) und den Erfahrungen bei der Implementierung und Transition des Managementsystems. Hierzu bietet unsere Akademie ein 2-Tages-Seminar „[ISO 50001:2018 - Revision im Überblick](#)“ mit Praxisbeispielen und vertiefenden Workshops in Berlin und Dortmund an!

Wie gewohnt werden auch beim diesjährigen Exzellenznetzwerk Sprecher aus Behörden, Forschung und freier Wirtschaft zu aktuellen energiepolitischen und gesetzlichen Themen referieren, und auch erfahrene Auditoren werden in einer Podiumsdiskussion Rede und Antwort stehen.

Fragen zu [unserem Seminarprogramm](#) und zum Thema [Weiterbildung](#) beantwortet Ihnen das Team der [GUTcert Akademie](#) (+49 30 2332021-21).

## BIOENERGIE

### GUTcert Praxistag Biogas am 08.11.2019 in Dresden – save the date

#### **Prozesse und Systeme optimieren, nutzen, was an Fördermitteln zu bekommen ist und so den wirtschaftlichen Erfolg sichern**

Auch wenn das Einhalten verschiedenster gesetzlicher Rahmenbedingungen inzwischen zum Arbeitsalltag der meisten Anlagenbetreiber gehört, ist eine möglichst ideale Anlagensteuerung immer noch die wichtigste Grundlage für wirtschaftlichen Erfolg – und damit auch für den Fortbestand vieler Bestandsbiogasanlagen. Prioritäres Ziel ist es, den restlichen EEG-Förderzeitraum möglichst effektiv zu nutzen, eine Anschlussförderung anhand der Ausschreibungen im EEG zu ergattern oder, unabhängig von der EEG-Vergütung, einen wirtschaftlichen Anlagenbetrieb zu gewährleisten.

#### **GUTcert Praxistag – praxisorientierter Wissens- und Erfahrungstransfer**

Der jährlich stattfindende GUTcert Erfahrungsaustausch EEG (bzw. Exzellenznetzwerk) wird nun ergänzt durch eine eher praxisorientierte Veranstaltung – Besichtigung einer modernen Biogasanlage inklusive.

Besonders der Insider-Blick in die moderne [Biogasanlage der DREWAG](#) – Stadtwerke Dresden, in deren Räumen auch die Veranstaltung stattfindet, wird anregen zum intensiven Austausch über die gelebte Biogaspraxis, ihre Herausforderungen und Tücken, neue Perspektiven und Lösungsmöglichkeiten.

Neben der Vorstellung von Forschungsprojekten im Bereich Biogas, einem Überblick möglicher Prozess- und Systemoptimierungen und Inhalten der Betreiberqualifikation sind Erfahrungsberichte

von Anlagenbetreibern geplant. Vorgesehene Themen sind Lösungsansätze bei der Anlagenflexibilisierung, Maßnahmen zur Effizienzsteigerung und das Betriebstagebuch als Controlling-Tool.

### **Noch bis zum 19.07.2019 den Early Bird Rabatt sichern!**

Melden Sie sich jetzt mit unserem [Anmeldeformular](#) für den GUTcert Praxistag Biogas an, um sich mit Gleichgesinnten auszutauschen, Ihr berufliches Netzwerk zu erweitern und mit erfahrenen Fachleuten zu diskutieren. Bei einer Anmeldung bis zum 19.07.2019 erhalten Sie zudem 50€ Early Bird Rabatt, der übrigens auch mit dem Bestandskundenrabatt kombinierbar ist!

Das Programm zur Veranstaltung wird demnächst auf der [Eventseite](#) der GUTcert für Sie bereitgestellt. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

Fragen oder Hinweise richten Sie gerne an [Saskia Wollbrandt](#).

## 33. Fachgespräch der Clearingstelle EEG | KWKG

### **Änderungen im Energiesammelgesetz (EnSaG) / Gesetz zur Beschleunigung des Energieleitungsausbaus (NABEG) / Freischaltung des Marktstammdatenregisters (MaStR)**

Netzbetreiber, Stadtwerke, Vertreter von Anwaltskanzleien und zahlreiche andere Branchenvertreter nutzten das 33. Fachgespräch der Clearingstelle am 23.05.2019 in Berlin-Dahlem, um sich über die aktuelle Lage auszutauschen. Aktueller Interimsleiter der Clearingstelle ist Michael Paul.

#### **Änderungen durch EnSaG**

Dr. Volker Hoppenbrock (BMW) ging in seinem Vortrag auf Änderungen durch das Energiesammelgesetzes im EEG ein. Seit Inkrafttreten des EnSaG am 20.12.2018 wurden weitere Termine für Sonderausschreibungen im PV- und Wind-an-Land-Bereich etabliert. Erste Innovationsausschreibungen für 2019 sind geplant und das Ausschreibungsvolumen für [Biomasse](#) wurde auf jährlich zwei Termine aufgeteilt (01.04. / 01.11.). Für mehr Flexibilität wurde die Vergütung für Güllekleinanlagen von 75 kW installierter Leistung auf 75 kW Bemessungsleistung umgestellt. Zwar steht eine klare Positionierung noch aus, jedoch sieht das BMW die EuGH-Urteil vom 28.03.2019 (EEG-Förderung gemäß EEG 2012 ≠ Beihilfe) als richtungsweisend, auch für die Anwendung auf das EEG 2014 und 2017 und ggf. auch auf das KWKG.

#### **Registrierung ortsfester Stromspeicher**

Jan Sötebier von der Bundesnetz Agentur (BNetzA) machte auf die Registrierungspflicht von EE-Stromspeichern im Marktstammdatenregister aufmerksam und verwies dazu auf das dazugehörige Hinweispapier vom 12.03.2019.

Bis zum 31.12.2019 können alle ortsfesten EE-Stromspeicher ohne Sanktionsfolgen registriert werden. Als EE-Stromspeicher gelten dabei nur Stromspeicher, die ausschließlich Energie aus erneuerbaren Energien oder Grubengas zur Einspeicherung verbrauchen. Wird diese Ausschließlichkeit nicht eingehalten, gilt der Speicher nur für das betroffene Kalenderjahr nicht als EEG-Anlage.

#### **Einbindung Erneuerbare Energien in Redispatch**

Weiteres Thema waren die vereinfachten und zusammengefassten Abschaltregelungen von EE-Anlagen und konventionellen Kraftwerken für ein optimiertes Redispatch, die zum 01.10.2021 umgesetzt werden sollen. Zur Behebung von Netzengpässen sind zukünftig sowohl Maßnahmen mit

den geringsten Kosten anzuwenden als auch finanzieller und bilanzieller Ausgleich zu gewährleisten. Noch festzulegende einheitliche kalkulatorische Preise für die Abregelung von EE- und KWK-Anlagen tragen dabei dem Einspeisevorrang von Erneuerbaren Energien Rechnung.

**MaStR: Was lange währt, wird endlich gut**

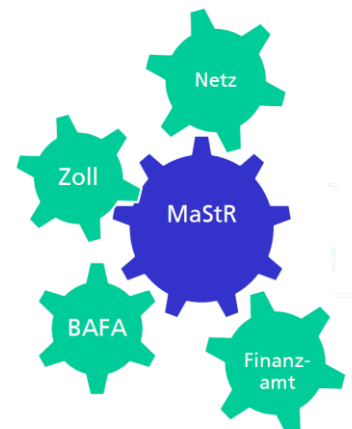
Peter Stratmann (BNetzA) fasste für die Anwesenden den Werdegang des Marktstammdatenregisters vom ersten Gedanken in 2013 bis zur finalen Inbetriebnahme am 31.01.2019 zusammen. Übergeordnetes Ziel des Registers ist, zuverlässige Daten für die Energiewende bereitzustellen (besonders bei zunehmenden Klein- und Kleinstanlagen, die Strom produzieren und ins Netz einspeisen) und ein zentrales Register für energiewirtschaftliche Stammdaten zum Bürokratieabbau zu implementieren. Registrierungspflicht besteht u.a. für alle Akteure des Strom- und Gasmarktes (Anlagenbetreiber, Energielieferanten, Netzbetreiber) sowie alle Strom- und [Gaserzeugungsanlagen](#) – unabhängig von Alter, Brennstoff, gesetzlicher Förderung oder bereits bestehender Registrierung bei der BNetzA. Auch eine freiwillige Registrierung ist möglich und besonders für Behörden und Dienstleister interessant. Zum Zeitpunkt der Veranstaltung hatten sich bereits 220.000 Stromerzeugungseinheiten (also ca. 13%) registriert.

Stark vereinfacht gelten grundsätzlich folgende Fristen:

Anlagenart	Inbetriebnahme	Übergangsfrist	Hinweis
EEG- & KWK-Anlage	vor 1.7.2017	bis 31.1.2021	= 24 Monate nach Start Webportal
EEG- & KWK-Anlage	ab 1.7.2017	1 Monat nach Inbetriebnahme	
im Übergangsregister registrierte EEG- & KWK-Anlagen	-	Eintragung ins Webportal bis 31.1.2021	Anlagen gelten als registriert, müssen aber Daten ergänzen

**Erfahrungsberichte zum MaStR von Anlagenherstellern und Netzbetreibern**

Andre Merz, Mitarbeiter der Senertec, einem Hersteller von KWK-Anlagen, machte deutlich, dass Anlagenbetreiber bereits vor und nach der Inbetriebnahme ihrer KWK-Anlage sechs bis neun Meldepflichten unterliegen, die anschließend durch bis zu acht jährlichen Meldepflichten abgelöst werden. Unverständnis der Betreiber hinsichtlich der Registrierung im MaStR ist bei dieser ‚Vorbelastung‘ programmiert. Demgegenüber werden in der MaStR-Verordnung nur vier Behörden (Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Umweltbundesamt, Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung und Statistisches Bundesamt) genannt, die zur Registrierung und Nutzung der Daten des MaStR verpflichtet sind. Herr Merz vermisst in dieser Aufzählung vor allem das Bundesministerium für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) und die Generalzolldirektion und drängt auf



Quelle: Vortrag Andre Merz (Senertec)

konsequente Nutzungspflicht für Behörden, um das MaStR als geplantes zentrales Register zu etablieren (siehe Abb.).

### **Herausforderungen durch das MaStR**

Christel Bennecke von Westnetz fasste die Herausforderungen zusammen, die nach der Inbetriebnahme des MaStR auf Netzbetreiber zukommen. Dazu zählen die Information der Anlagenbetreiber hinsichtlich der notwendigen MaStR-Registrierung (Versand Infoschreiben), das Ergänzen prüfpflichtiger Daten und Betreiberinfos und das Angleichen unterschiedlicher Datenmodelle von Netzbetreiber und MaStR.

Besonders die Integration von Bestandsanlagen wird als schwierig eingeschätzt, da oft lange kaum Kontakt mit den Betreibern bestand und vorliegende, z.T. abweichende Daten mit den Betreibern abgeglichen werden müssen. Als Prüffrist der Daten visiert die Mitnetz sechs Monate an. Die Westnetz ist gespannt auf die „Neue Wahrheit“ hinsichtlich Anzahl und Leistung der Erzeugungsanlagen und sieht die Reduzierung der Behördenmeldungen durch das MaStR als zentral bedeutend an.

### **Position Bundesverband WindEnergie e.V. (BWE) & Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V. zu EnSaG und NABEG**

Anne Palenberg vom BWE bedauerte in ihrem Vortrag die fehlende Verankerung der 65% EE-Ziels im EnSaG und ein daran angepasstes Zeit- und Mengengerüst für langjährig verlässliche Rahmenbedingungen. Bezüglich der bedarfsgerechten Nachtkennzeichnung von Windenergieanlagen (WEA) forderte sie realistische Fristen (01.07.2020 ist zu früh) und klare Technologieoffenheit. Die Sektorkopplung als ein Kernpunkt des NABEG sieht der BWE durch die umstrittene Änderung zur Netzentgeltbefreiung zu Recht in Gefahr: Für den zur Elektrolyse aus dem Netz bezogenen Strom sollen nur dann keine Netzentgelte zu zahlen sein, wenn aus dem Wasserstoff erneut Strom erzeugt wird. Eine sinnvolle Umwandlung von Windstrom in Wasserstoff und die anschließende Nutzung im Wärme-, Verkehrs- oder Industriebereich wird dadurch erheblich behindert.

Contanze Hartmann vom BDEW zog zu den Änderungen im EEG durch das EnSaG das Fazit, dass sich, bezogen auf die EEG-Umlage, die Komplexität erhöht hat, die Schaffung von Rechtssicherheit fragwürdig ist und der Abwicklungsaufwand auch für Netzbetreiber wieder einmal gestiegen ist. Als Ausblick auf das EEG 2020 bleibt abzuwarten, welche Auswirkungen das EuGH-Urteil zum EEG 2012 auf die zukünftige Gesetzgebung haben und wie die Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED) im Hinblick auf den Artikel 21 (Eigenversorger im Bereich erneuerbare Elektrizität) umgesetzt wird.

Die Änderungen durch das NABEG fasste Dr. Michael Koch (BDEW) zusammen und kam zu dem Schluss, dass die beschlossenen Redispatch-Maßnahmen (Einbeziehung von EE- und KWK-Anlagen sowie bilanzieller und finanzieller Ausgleich) grundsätzlich eine taugliche Grundlage für ein künftiges Engpassmanagement sind. Zum Beheben von Netzengpässen bei möglichst geringen Gesamtkosten ist jedoch eine intensive Kooperation der Netzbetreiber notwendig, das Erheben und Bereitstellen dafür notwendiger Daten und die Übernahme von Verantwortlichkeiten für den bilanziellen und finanziellen Ausgleich. Die Umsetzung der neuen Aufgaben durch das NABEG bedarf demnach einiger Vorbereitung, weswegen der BDEW bis spätestens zum 01.10.2021 dazu eine Branchenlösung erarbeitet.



Dr. Norman Fricke vom AGFW (Energieeffizienzverband für Wärme, Kälte und KWK) erläuterte zum Ende der Veranstaltung noch einmal eingehend den Anlagenbegriff der KWK-Anlage und der Dampfsammelschiene im KWKG.

Und der Vizepräsident des Bundesverband Kraft-Wärme-Kopplung e.V., Heinz Ullrich Brosziewski, ging auf verschiedene Konstellationen zur Eigenversorgung im EEG in Zusammenhang mit der EEG-Umlage ein. Grundsätzlich gilt: Eigenversorgung setzt voraus, dass Stromerzeuger und Stromverbraucher zu 100% personenidentisch sind, da sonst per Definition eine Stromlieferung an Dritte vorliegt, die der vollen EEG-Umlage unterliegt.

### Resümee

Dr. Martin Winkler von der Clearingstelle stellte abschließend fest: Das EEG ist für Anlagenbetreiber kaum noch zu überblicken und aus Sicht aller Akteure viel zu komplex.

Fragen oder Hinweise richten Sie gerne an [Saskia Wollbrandt](#).

## Neuntes Europäisches ISCC Regional Stakeholder Meeting

### Am 21. Mai ging es in Berlin um die Zukunft der Biokraftstoffindustrie, präsentiert in spannenden Vorträgen, und um Informationen seitens ISCC zu Neuerungen im Audit

Elmar Baumann vom Verband der Deutschen Biokraftstoffindustrie berichtete zu den zukünftigen Entwicklung der Biokraftstoffbranche und äußerte dabei starke Kritik an der neuen Fassung der Erneuerbaren Energien Richtlinie: Viele der Änderungen der EU gehen Herrn Baumann nicht weit genug, bzw. in die falsche Richtung.

Kontrovers diskutiert wurden auch, was die [ISCC](#) leisten kann um Betrug durch falsche Deklaration von Altspeisefetten vorzubeugen bzw. zu verhindern und ob eine einheitliche Datenbank die Rückverfolgbarkeit innerhalb von internationalen Lieferketten verbessern könnte.

Die vollständigen Vorträge von der Veranstaltung können [hier](#) eingesehen werden.

### Treffen der ISCC-Zertifizierungsstellen

Im Anschluss an das Stakeholder Meeting fand das Treffen der ISCC-Zertifizierungsstellen statt. Und es gibt zahlreiche Informationen über geplante Neuerungen: So sollen in Kürze Fragen in die ISCC Audit-Checkliste aufgenommen werden, die zur Bestimmung der Risikostufe des Audits dienen. Bisher unterlag die Festlegung der Risikostufe weitestgehend der Interpretation des Auditors. Durch die Änderung soll eine bessere Vergleichbarkeit zwischen den Audits und Auditoren gewährleistet werden.

Zudem wurde angekündigt, dass in unbestimmter Zeit das APS Tool für Auditoren verpflichtend werden soll. Das APS Tool ist eine Computeranwendung für Auditoren, die den Auditprozess automatisieren und effizienter machen soll. Effizienter soll das APS Tool vor allem dadurch sein, dass es je nach auditierte Schnittstelle automatisch nur die relevanten Punkte abfragt. Bisher war die Verwendung des Tools optional zu den bisher gebräuchlichen Microsoft Word Checklisten.

Mit Fragen und Anregungen zum Thema Biokraftstoffe wenden Sie sich gerne an [Fabian Kollmeier](#).

Unser Team für [Lieferkettenzertifizierung](#) bereitet Ihnen gern ein Angebot für eine [ISCC](#) oder [REDcert](#) Zertifizierung vor.

## NACHHALTIGE ENTWICKLUNG

### Nachhaltiges Eventmanagement: Neuer Termin im Oktober

**Nachhaltigkeit in der Veranstaltungsbranche gewinnt an Bedeutung – wir bilden Sie fundiert und praxisorientiert aus. Referent ist Jürgen May von 2bdifferent.**

Veranstaltungen wie Konzerte, Konferenzen oder Messen verbrauchen in wenigen Tagen oft erhebliche Mengen an Energie, Wasser und vielen anderen Ressourcen – verbunden mit entsprechenden Müllmengen und Emissionen. In den letzten Jahren ist dieser [Nachhaltigkeitsfaktor](#) zunehmend in das Bewusstsein von Öffentlichkeit und Verantwortlichen gerückt.

Die [GUTcert Akademie](#) bietet deshalb seit dem letzten Jahr ein Seminar zum Thema „[Nachhaltiges Eventmanagement: Handlungsfelder, Standards und Praxistipps](#)“ an, in dem wichtige Standards und Strategien zur Umsetzung vorgestellt werden. Referent ist Jürgen May ([2bdifferent](#)), ausgewiesener Branchenexperte mit jahrelanger Erfahrung und vielen erfolgreichen Projekten.

[Die Hintergründe des Themas und die Zielstellung des Seminars werden in diesem Interview erklärt.](#)

#### Neuer Termin am 25. Oktober

Aufgrund der steigenden Nachfrage wurde für den 25.10.2019 ein neuer Termin angesetzt – Anmeldungen sind ab sofort auf der [Buchungsseite](#) möglich.

Bei fachlichen Fragen steht Ihnen Frau [Sarah Stenzel](#) zur Verfügung. Zu organisatorischen Fragen wenden Sie sich gerne an das [Akademie-Team](#).

## VERANSTALTUNGEN

### Veranstaltungstermine der GUTcert Akademie – 2. und 3. Quartal 2019

[Messung und Verifizierung nach ISO 50015](#)

20.06. – 21.06.2019, Berlin

[Qualitätsmanagementsysteme Auditor / Lead Auditor \(IRCA\) nach ISO 9001:2015](#)

24.06. – 28.06.2019, Berlin

[Energiebeauftragter / Energieauditor nach ISO 50001 für produzierendes Gewerbe \(GUTcert\)](#)

24.06. – 28.06.2019, Dortmund

[Beauftragter für integrierte Managementsysteme und Compliance-Sicherung \(GUTcert\)](#)

24.06. – 28.06.2019, Berlin

[Behördlich anerkannter Fortbildungslehrgang nach § 9 EfbV sowie § 5 AbfAEV, § 4 DepV und § 9 AbfBeauftrV](#)

25.06. – 26.06.2019, Berlin

[Weiterbildung zum Energieberater im Mittelstand \(EBM\) / Energieauditor EDL-G](#)

01.07 - 11.07.2019 (01.07 - 04.07. + 08.07 - 11.07.), Berlin

[ISO 50001:2018 – Revision im Überblick](#)

01.07. – 02.07.2019, Berlin

[Nachhaltigkeitsmanagement und -bericht in der Praxis](#)

01.07. – 03.07.2019

[Qualitätsbeauftragter nach ISO 9001:2015 \(GUTcert\)](#)

02.09 – 04.09.2019, Berlin

[ISO 50001:2018 – Revision im Überblick](#)

02.09. – 03.09.2019, Berlin

[Energiemanager nach ISO 50001 \(GUTcert\)](#)

04.09. – 06.09.2019, Berlin

[Energiebeauftragter / Energieauditor nach ISO 50001 für produzierendes Gewerbe \(GUTcert\)](#)

09.09. – 13.09.2019, Berlin

[Datenschutzbeauftragter nach EU-DSGVO](#)

09.09. – 13.09.2019, Berlin

[Weiterbildung zum Energieberater im Mittelstand \(EBM\) / Energieauditor EDL-G](#)

09.09. - 19.09.2019 (09.09. - 12.09. + 16.09. - 19.09.), Dortmund

[Energiekennzahlen und Einfluss-faktoren nach ISO 50001 i.V.m. ISO 50006 & ISO 50015](#)

09.09. - 11.09.2019, Berlin

[Einstieg in das Asset Management nach ISO 55000 ff.](#)

12.09. - 13.09.2019, Berlin

[Informationssicherheitsbeauftragter/-auditor nach ISO 27001 \(GUTcert\)](#)

16.09. - 18./20.09.2019, Berlin

[Arbeitsschutzmanagementbeauftragter/-auditor nach ISO 45001 \(GUTcert\)](#)

16.09. – 18./ 20.09.2019, Berlin

Weitere Veranstaltungstermine der GUTcert Akademie finden Sie auf unserer [Homepage](#).

GUT Zertifizierungsgesellschaft für Managementsysteme mbH Umweltgutachter  
Eichenstraße 3 b  
12435 Berlin

Tel.: +49 30 2332021 - 0  
Fax: +49 30 2332021 - 39  
E-Mail: [info@gut-cert.de](mailto:info@gut-cert.de)  
[www.gut-cert.de](http://www.gut-cert.de)

Der Infobrief ist urheberrechtlich geschützt. Er dient der allgemeinen Information. Für die Angaben in diesem Infobrief werden keine Gewähr und Haftung übernommen. Sollten Sie diesen Newsletter irrtümlich erhalten haben, bitten wir um Entschuldigung. Klicken Sie bitte [hier](#), dann wird Ihre Mailadresse sofort aus dem Verteiler gelöscht.